

**Verlängerung der Befristung und Umwidmung einer Stelle
Projektbetreuung bei RBS-KITA-ST-BS**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09784

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 24.10.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Zum 15.10.2009 wurde im damaligen Schul- und Kultusreferat, Fachabteilung 5, Sachgebiet Zentrale Gebührenstelle, heute Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, Städtischer Träger, Betriebssicherung, eine Stelle für eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter Projekte in Vollzeit geschaffen. In der vorliegenden Beschlussvorlage wird die Aufgabenveränderung und die damit erforderliche Stellenverlängerung dieser Stelle dargestellt.

A. Personalbedarf und Personalkosten

Die Stelle Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (SB) Projekte wurde am 15.10.2009 im Rahmen des 2008 initiierten Projektes „F5 Gesamtprojekt: EDV-Gesamtlösung für die städtischen Kindertagesstätten“ aus Referatsmitteln eingerichtet, um einen erfolgreichen Projektverlauf sicherzustellen. Dies war, nach den nur teilweise erfolgreichen Vorgängerprojekten SOKITA, Zuschussmodul sowie der folgenden Einführung des KiBiG.web, der Gebührenabrechnung, ÜWAlt und LINK, dringend erforderlich.

Das Projekt sollte Planungsunterlagen für die Realisierung einer EDV-Gesamtlösung für den Fachbereich erarbeiten. F5 sollte damit hin zu einer web-basierten EDV-Gesamtlösung mit zentraler Datenhaltung geführt werden.

Die Ausgangslage 2008 war wie folgt:

- Für verschiedene Aufgaben bei F5 existierten Übergangslösungen (Sokita, Zuschuss, Gebühren, ÜWAlt, LINK etc.)
- Durch die Medienbrüche konnten keine optimierten Prozesse eingeführt werden
- Bereits vorhandene Anforderungen konnten nicht umgesetzt werden (Kinderplatzbörse, Landesamtsstatistik etc.)
- Die vorhandenen Übergangslösungen entsprachen aus technologischer Sicht nicht der Open-Source-Strategie der Landeshauptstadt München

- Organisatorische Umstrukturierungen erforderten eine EDV-Gesamtlösung
- Akzeptanz- und Sozialverträglichkeitsgesichtspunkte waren durch die vorhandenen Verfahren nicht gewährleistet

Mit dem Beschluss des Stadtrats vom 25.03.2015 („Maßnahmen zur Abfederung des Personalmangels an Münchner Kindertageseinrichtungen“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02160) wurde die Entfristung im Hinblick auf die geänderte Sachlage und die Durchführung der Maßnahmen aus dem Projekt „KIT@ BITS, KIT@-Bebauungsplan – IT Standards“ und den daraus zu erwartenden Folgen (Support, Weiterentwicklung, Anpassungen, Akzeptanz beim städtischen Erziehungspersonal gewährleisten, Entwicklung von Motivationsmaßnahmen, Betreuung der Stakeholder an den Einrichtungen, Mitarbeit bei Planung, Durchführung und Umsetzung) beantragt. Infolge eines Änderungsantrages wurde die Stelle o.g. Sitzung nicht entfristet, sondern letztlich die Befristung bis zum 30.04.2018 verlängert.

Die Hauptaufgaben in der Abwicklung von Projekten mit IT-Charakter haben sich seit dem Projekt KIT@-IT-Bebauungsplan grundsätzlich von der Betriebssicherung teilweise innerhalb des Geschäftsbereichs KITA verschoben. Derzeit werden zwei Stellen für das IT-Produktmanagement eingerichtet. Das Produktmanagement Digitale Medien ist verantwortlich für die gesamtstrategische Ausrichtung für den Geschäftsbereich KITA und für alle grundsätzlichen Themen im Zusammenhang mit der IT. Die Gestaltung der medienpädagogischen Strategie und die erforderliche Ausstattung der Kindertageseinrichtungen wird durch den neuen Produktmanager Medienpädagogik an städtischen Einrichtungen verantwortet (siehe Beschluss des Stadtrats vom 20.07.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 06467).

Es hat sich weiterhin in der Praxis gezeigt, dass noch verbleibende „Projektaufgaben“ und in Abgrenzung zum Produktmanagement/Bedarfsmanagement auch noch zu erledigende Aufgaben sachgerecht von den beiden vorhandenen Stellen SB Fortbildung in der Betriebssicherung erledigt werden sollten. Durch die beiden Stellen werden u.a. die Schulungen in den unterschiedlichen Fachverfahren für das Einrichtungspersonal konzeptioniert und durchgeführt. Aufgrund des vorhandenen Wissens und Nähe in den Fachverfahren können diese gewinnbringend in den diesbezüglichen Fachverfahrensprojekten mitarbeiten.

Seitdem hat sich die Erfordernis ergeben, die Aufgabe zur Erlangung von Betriebserlaubnissen für die städtischen Kindertageseinrichtungen innerhalb von KITA neu zu organisieren. Für diese Aufgabe stehen 14,5 Wochenstunden zur Verfügung. Dies reicht zur Aufgabenerledigung aber bei Weitem nicht aus. Momentan wird diese Aufgabe vom vorhandenen Personal mit erledigt. In dieser Zeit können diese die originären Aufgaben aber nicht mehr hinreichend erledigen.

Eine gültige Betriebserlaubnis stellt die Grundlage für den Betrieb der städtischen Kitas und für die Förderung der Einrichtung nach BayKiBiG dar.

Hierfür ist es erforderlich, die damit verbundenen Aufgaben mit der Verantwortung für den gesamten Prozess: „Erlangung von Betriebserlaubnissen für den Städtischen Träger“ zukunftsorientiert auszurichten. Die Stelle soll den gesamten Prozess maßgeblich mit aufsetzen und verlässlich Kooperationsbezüge zu allen Beteiligten, einschließlich der Regierung von Oberbayern, erarbeiten. Dabei sind auch Neuerungen zu beachten und die Anforderungen der Regierung von Oberbayern zu Fristen und Antragstellung abzubilden. Gerade hierdurch können nun Abstimmungsprozesse langfristig, zeitnah und erfolgreich sichergestellt werden. Die Erlangung von Betriebserlaubnissen stellt eine wiederkehrende dauerhafte Aufgabe im Städtischen Träger dar.

Aufgrund der Arbeitserfahrung zeigt sich in der Praxis mindestens der nachfolgende geschätzte summarische Arbeitsaufwand:

Aufgabe	Fallzahlen			Summarisch geschätzte Zeitaufwände ¹
	2016	2017	Progn. 2018	
Anträge auf neue/geänderte Betriebserlaubnis	30	ca. 70	60 – 80	
- Antragsstellung				ca. 1,5 AT * 70 = 105 AT
- Begehung				ca. 1,5 AT * 70 = 105 AT
- Finalisierung und Abstimmung mit der Regierung von OBB				ca. 2 Std. * 70 = 17,5 AT
Bearbeitung von Platzzahlüberschreitungen	10	ca. 30	ca. 30	ca. 3 Std. * 30 = 11,25 AT
Bearbeitung von (befristeten) Auslagerungen	20	ca. 20	ca. 20	ca. 4 Std. * 20 = 10 AT
komplexe Fälle mit erhöhtem Arbeitsaufwand	—	ca. 40	ca. 40	ca. 3,5 AT * 40 = 140 AT
weitere Aufgaben				noch zu betrachten
Querschnitt- und Sonderaufgaben				noch zu betrachten
Summe				388,75 AT entspr. 1,93 VZÄ ²

¹ AT = Arbeitstage je summarisch 8 Std.

Damit ergibt sich bereits bei einer kurzen Betrachtung alleine für die fallzahlenbasierten Aufgaben ein Zeitaufwand von ca. 388,75 AT, was 1,93 VZÄ entspricht. Tatsächlich sind derzeit jedoch nur 14,50 Wochenstunden (entspr. 0,36 VZÄ) ausgebracht.

Eine Umwidmung der Vollzeitstelle SB Projekte zu SB Betriebserlaubnis mit einhergehender Verlängerung um 3 Jahre ab Stellenbesetzung zur Bearbeitung des Aufgabengebiets Betriebserlaubnisse im Städtischen Träger ist daher sinnvoll und zielführend.

Die weitere und ganzheitliche Betrachtung der Aufgaben und Arbeitsaufwände erfolgt gemeinsam mit RBS-GL 4.2 und wird mit dem Personal- und Organisationsreferat P 3.3 abgestimmt. Ein dauerhafter Personalbedarf sowie ein etwaiger Mehrbedarf wird in einer erneuten Beschlussvorlage dem Stadtrat vorgelegt.

Mittels Verlängerung (und erneuten Betrachtung hinsichtlich der Verstetigung) und Aufgabenänderung der Stelle kann das bereits vorhandene Wissen durch die derzeit ausführenden Dienstkräfte vorgehalten und die zentrale Aufgabe der Erlangung von Betriebserlaubnissen für den Städtischen Träger weiter bearbeitet und gesichert werden. Dies gilt sowohl für die Erlangung von Betriebserlaubnissen für neue Einrichtungen als auch für die sich stetig ergebenden Änderungen an Bestandseinrichtungen auf Grund von teils langwierigen Sanierungsmaßnahmen und Angebotsanpassungen an die sozialräumlichen Erfordernisse.

Die Stelle trägt damit wesentlich dazu bei, die Organisationsprozesse des Städtischen Trägers im Fluss zu halten und somit für die laufend sich wandelnden Anforderungen gerüstet zu sein. Dabei ist es unerlässlich, die prozessmäßige Unterstützung laufend zu optimieren und die Verfahren zu vereinfachen, um eine nachhaltige Entlastung der Einrichtungen zu bewirken und Prozessdurchlaufzeiten deutlich zu verringern. Auch die seit Übernahme der Aufgabe identifizierten problembehafteten „Altfälle“ können so weiterhin zu einem für die Landeshauptstadt München vorteilhaften Abschluss gebracht werden.

Eine Unterstützung der Leitung des Städtischen Trägers und der Sachgebietsleitung der Betriebssicherung mit einer SB Betriebserlaubnisse ist unbedingt auf Dauer notwendig, um die Aufgaben in der geforderten und notwendigen Qualität und Quantität zu erfüllen.

Bei den zuletzt von der Stelle betreuten Aufgaben

- Neuorganisation des kompletten Prozesses zu Erlangung von Betriebserlaubnissen für den Städtischen Träger
- vollumfängliche Sachbearbeitung Betriebserlaubnisse

konnte eine erhebliche Steigerung der Qualität erreicht werden.

Sollte die Stelle nicht umgewidmet und verlängert werden, kann der Städtische Träger die oben beschriebenen Aufgaben nicht in der geforderten und notwendigen Qualität und Quantität erfüllen. Ohne eine gültige Betriebserlaubnis, die z.B. bei Gruppenveränderun-

gen oder Umwandlung in eine Integrationseinrichtung verändert werden muss, können die städtischen Einrichtungen nicht geführt werden.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
Verlängerung um 3 Jahre ab Stellenbesetzung bzw. ab 01.05.18	Sachbearbeitung Projekte (B 406247)	1,00	A 10 / E 9C	49.460 € / 55.450 €

Summarisch sind daher 1,00 VZÄ für die Aufgaben der Betriebserlaubnisse notwendig, in der Praxis wird noch geprüft, ob diese aus der Vertretungssituation auf 2 Stellen hälftig verteilt werden. Gesamtheitlich gesehen ist aber die bereits vorhandene Stelle zu verlängern.

B. Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die Stellenverlängerung ist kein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die konsumtiven Arbeitsplatzkosten sind dauerhaft im Budget zu belassen.

Da kein neuer Arbeitsplatz erforderlich ist, werden vom RBS keine zusätzlichen Raumbedarfe geltend gemacht.

C. Produktzuordnung

Eine Produktkostenerhöhung des Produkts 39365100 Kitaverwaltung ist mit der Stellenverlängerung und Umwidmung nicht verbunden.

2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	2.		bis zu 36.967,-- im Jahr 2018 bis zu 19.283,-- im Jahr 2021	jährlich bis zu 56.250,-- von 2019-2020
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)* (bereits befristet im Personalauszahlungsbudget enthalten)			bis zu 36.967,-- im Jahr 2018 bis zu 18.483,-- im Jahr 2021	jährlich bis zu 55.450,-- von 2019-2020
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)				
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) konsumtive Arbeitsplatzkosten (bereits befristet im Budget enthalten)			800,-- im Jahr 2021	800,-- von 2019 bis 2020
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente			1,00	1,00

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

2.2 Nutzen

Die Aufgabe „Erlangung von Betriebserlaubnissen für den Städtischen Träger“ kann auf Dauer in hoher Qualität sicher gestellt werden werden. Die Betriebserlaubnis ist die Grundvoraussetzung für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen.

2.3 Finanzierung

Die erforderlichen Personalauszahlungen sind bereits befristet im Personalauszahlungsbudget beim Kostenstellenbereich KITA, UA 4647, enthalten und sollen nunmehr bis 2021 im Budget belassen werden.

Auch die konsumtiven Arbeitsplatzkosten sind bereits im Budget enthalten und dort analog zu den Personalauszahlungen bis 2021 zu belassen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November dieses Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

3. Abstimmung

Das **Personal- und Organisationsreferat** teilte mit Stellungnahme vom 26.09.2017 sein Einverständnis mit der Beschlussvorlage mit. Die Stellungnahme ist der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 04.10.2017 Folgendes mitgeteilt:

„Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 26.09.2017 erhebt die Stadtkämmerei keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage. Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage mit einzuarbeiten.“

Das **Kommunalreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 20.09.2017 dieser zugestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schöpfung-Knor, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

II.a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II.b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss

1. Die obigen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Verlängerung von einer 1,0 VZÄ-Stelle und die Umwandlung von einer Sachbearbeiterin/einem Sachbearbeiter Projektbetreuung in eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter Betriebserlaubnisse bei RBS-KITA-ST-BS ab 01.05.2018 beim Personal- und Organisationsreferat auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung zu veranlassen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bereits im Personalauszahlungsbudget des Referats für Bildung und Sport enthalten und entsprechend zu belassen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss
nach Antrag

III.b Beschluss im Bildungsausschuss
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium – II/V-SP (2x)

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stab/V

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stab/Orga

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stab/V

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – GL 4

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Personal- und Organisationsreferat

z.K.

Am